

**Verordnung
über Parkgebühren in der Stadt Friedberg
(Parkgebührenordnung)
vom 30. Mai 2025**

Beschluss: 15.05.2025

Ausfertigung: 30.05.2025

Inkrafttreten: 01.10.2025

1. Änderung: Beschluss: 09.12.2025

Ausfertigung: 19.12.2025

Inkrafttreten: 01.02.2026

Verordnung
über Parkgebühren in der Stadt Friedberg
(Parkgebührenordnung)
vom 30. Mai 2025

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund von § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist i. V. m. § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch Verordnung vom 28. Januar 2025 (GVBl. S. 38) geändert worden ist folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Ist das Parken von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet Friedberg an Parkscheinautomaten nur mit einem Parkschein zulässig, gilt eine Parkgebühr nach Maßgabe von § 2.
- (2) Die Vorschriften über Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) bleiben unberührt.

§ 2

- (1) Eine Parkgebühr von 0,40 € je angefangene 15 Minuten gilt oberirdisch für den im beiliegenden Lageplan dargestellten Bereich der Innenstadt von Friedberg. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Eine Parkgebühr von 0,30 € je angefangene 15 Minuten gilt in der Garage West in der Bauernbräustraße.
- (3) Die gebührenpflichtige Zeit ist werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr.
- (4) Die Höchstparkdauer beträgt oberirdisch 2 ½ Stunden, in der Garage West im ersten Untergeschoss 3 Stunden und im zweiten Untergeschoss 6 Stunden.

§ 3

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Friedberg vom 06. Oktober 2015 außer Kraft.

Friedberg, den 30. Mai 2025
STADT FRIEDBERG



Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Diese Verordnung wurde durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt der Stadt Friedberg am 07. Juli 2025 bekannt gemacht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass diese Satzung am 01.10.2025 in Kraft tritt und die bisherige Verordnung vom 06.10.2015 außer Kraft.

Friedberg, den 30. Mai 2025
STADT FRIEDBERG



Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

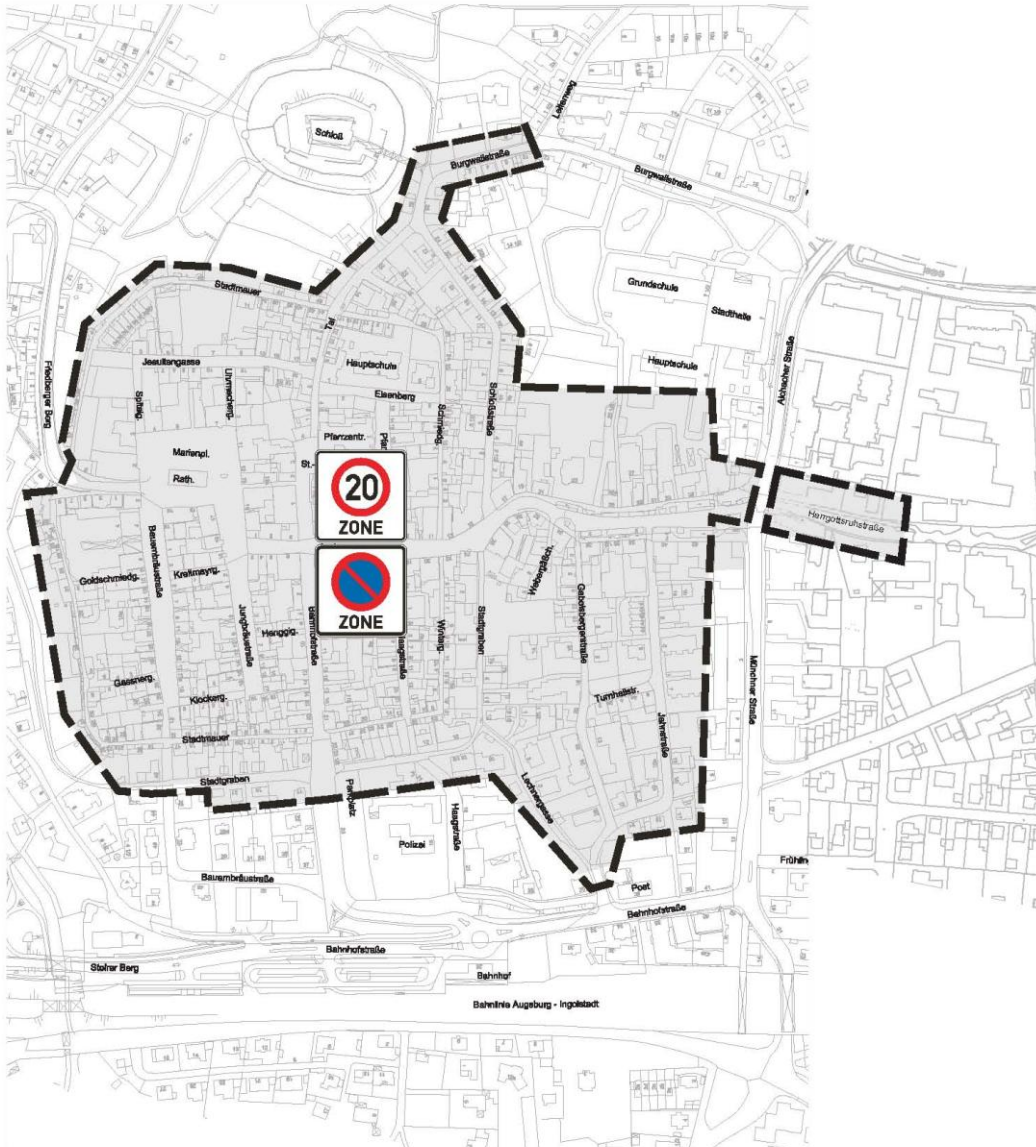
Die (1.) Änderungssatzung vom 19.12.2025 wurde durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt der Stadt Friedberg am 05.01.2026 bekannt gemacht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Änderungssatzung am 01.02.2026 in Kraft tritt.

Friedberg, den 05.01.2026
Stadt Friedberg



Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Lageplan zur Parkgebührenordnung



 Geltungsbereich der Parkgebührenordnung